

Kristina Budimir

ifo Migrationsmonitor: Aktuelles Zuwanderungsgeschehen und Arbeitsmarktpartizipation von Migranten

Das Jahr 2015 war seit Aufzeichnung der Wanderungen des Statistischen Bundesamtes das Jahr mit der höchsten Zuwanderung von ausländischen Staatsangehörigen nach Deutschland, auch nach Abzug von Fortzügen. Ein Vergleich mit den Daten des Ausländerzentralregisters offenbart, dass der Wanderungsgewinn tatsächlich um über 85 300 ausländische Staatsangehörige höher ausfiel, weil die Meldestatistik des Statistischen Bundesamtes die Fortzüge weitaus stärker überschätzt als die Zuzüge. Haben EU-Staatsangehörige vor 2015 den Wanderungsgewinn bei ausländischen Staatsangehörigen dominiert, sind es seit 2015 Staatsangehörige aus Nicht-EU-Ländern. Die Betrachtung der Partizipation ausländischer Staatsangehöriger auf dem deutschen Arbeitsmarkt seit 2010 zeigt, dass die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung über alle Migrantengruppen sowohl absolut als auch bezüglich ihrer erwerbsfähigen Bevölkerung an Bedeutung gewonnen hat mit den stärksten Zugewinnen unter den Staatsangehörigen der Länder der EU-Osterweiterung. Die Daten der Bundesagentur für Arbeit zeigen zudem, dass die Arbeitslosenquoten der Migrantengruppen – mit Ausnahme Staatsangehöriger der nichteuropäischen Asylherkunftsländer – seit 2010 kontinuierlich gesunken sind. Dennoch schneiden alle Migrantengruppen am deutschen Arbeitsmarkt sowohl hinsichtlich Partizipations- als auch Arbeitslosigkeitsraten im Vergleich zu deutschen Staatsangehörigen schlechter ab. Auch in qualitativer Hinsicht, z.B. bei der Anforderung der Tätigkeit, der Arbeitnehmerüberlassung, im unteren Entgeltbereich und beim Ergänzen des Erwerbseinkommens mit Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, weisen Migranten gegenüber Deutschen weitaus höhere Anteile auf. Die quantitativ und qualitativ schwächere Teilhabe der ausländischen Arbeitnehmer am hiesigen Arbeitsmarkt ist aber vornehmlich auf ihre Qualifikation, Beruf und Beschäftigungsstruktur zurückzuführen.

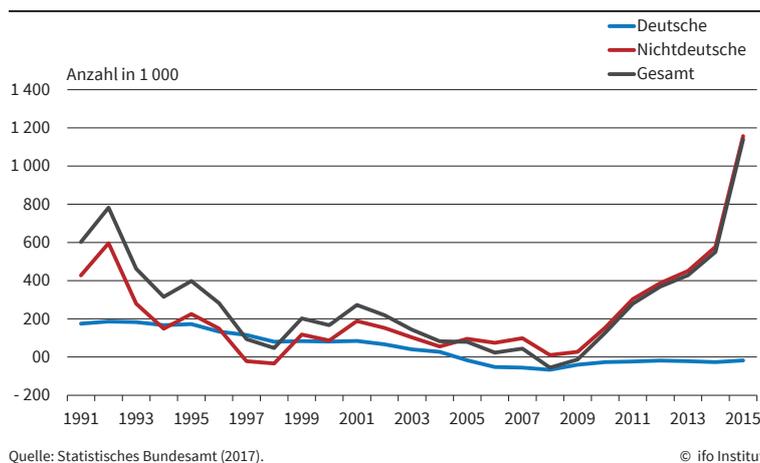
Das Jahr 2015 markiert seit Aufzeichnung der Wanderungsstatistik des Statistischen Bundesamtes im Jahr 1950 das Jahr mit der höchsten Brutto- wie Nettozuwanderung nach Deutschland. Die Nettoeinwanderung erreichte nach dem Höhepunkt 1992 mit 782 071 Personen im Zuge der Öffnung der Grenzen im Jahr 2015 einen neuen Höchststand von 1 139 402 Personen. Der Wanderungssaldo deutscher Staatsangehöriger ist seit 2005 negativ (vgl. Abb. 1).

Basis der Wanderungszahlen des Statistischen Bundesamtes bildet die amtliche Meldestatistik der Einwohnermeldeämter, die personenbezogene Merkmale wie etwa Ziel-, Herkunftsort, Geschlecht, Familienstand, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit¹ und weitere Charakteristika erfasst, sofern sich die Person ordnungsgemäß an- oder abgemel-

¹ Mehrstaater gehen, sofern sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, als Deutsche in die Statistik ein.

det hat. Ausschlaggebend bei dieser Wanderungsstatistik ist also der Bezug oder die Aufgabe einer Wohnung und nicht der rechtliche Status oder, ob eine temporäre, längere oder dauerhafte Zuwanderung geplant ist (vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2016). Ein Nachteil dieser auf Meldedaten basierenden Statistik besteht darin, dass sie eine reine Fallstatistik darstellt, d.h. Personen, die sich im Jahr mehrmals an- und abmelden, gehen auch mehrfach in die Statistik ein (vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2016). Mit anderen Worten, die Zu- und Abwanderungszahlen werden überschätzt (vgl. hierzu Tab. 1). Des Weiteren überschätzt diese Statistik die tatsächliche Zuwanderung, weil sie auch all jene erfasst, die sich nur kurze Zeit im Bundesgebiet aufhielten, also nicht für einen dauerhaften oder längeren Aufenthalt zugewandert sind. Die Vereinten Nationen haben daher die Empfehlung herausgegeben, von (Langzeit-)Zuwanderung erst

Abb. 1
Nettowanderungen zwischen Deutschland und dem Ausland, 1991 bis 2015



dann auszugehen, wenn eine Person ihren gewöhnlichen Aufenthalt für mindestens ein Jahr in das Land verlegt.²

Zur Analyse der Zuwanderung sowie des Migrationsgeschehens im Hinblick auf den Aufenthaltswort und seine Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt besser geeignet erscheint das Ausländerzentralregister, weil es im Gegensatz zur Meldestatistik des Statistischen Bundesamtes eine reine Personenstatistik ist und zudem Personen erst dann Eingang in die Statistik finden, wenn sie sich nicht nur vorübergehend, sondern über einen Zeitraum von mehr als 90 Tagen im Bundesgebiet aufhalten oder nach dem Gesetz über das Ausländerzentralregister ein Anlass zu ihrer Registrierung besteht (vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2017a).

Wie aus Tabelle 1 ersichtlich, liegen die fallweisen Anmeldungen einer Wohnung von Ausländern deutlich über den Zuwanderungszahlen des Auslän-

² Diese Mindestaufenthaltsdauer wurde auch in der EG-Verordnung über Gemeinschaftsstatistiken in den Bereichen Migration und internationaler Schutz vom 11. Juli 2007 aufgenommen (Verordnung (EG) Nr. 862/2007).

Tab. 1

Vergleich der amtlichen Statistiken zu Wanderungen ausländischer Staatsangehöriger zwischen Deutschland und dem Ausland, 2010 bis 2016

Zeitraum	Statistisches Bundesamt			Ausländerzentralregister		
	Fallstatistik			Personenstatistik		
	Zuzüge	Fortzüge	Saldo	Zuzüge	Fortzüge	Saldo
2010	683 530	529 605	153 925	475 840	295 042	180 798
2011	841 695	538 837	302 858	622 506	302 171	320 335
2012	965 908	578 759	387 149	738 735	317 594	421 141
2013	1 108 068	657 604	450 464	884 493	366 833	517 660
2014	1 342 529	765 605	576 924	1 149 045	472 315	676 730
2015	2 016 241	859 279	1 156 962	1 810 904	568 639	1 242 265
2016	-	-	-	1 307 253	664 356	642 897

Quelle: Statistisches Bundesamt (2017), Ursprungsdaten: Meldestatistik; Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2017a), Ursprungsdaten: Ausländerzentralregister.

derzentralregisters. Die durch erfolgte Abmeldungen noch stärkere Überschätzung des Wegzugs von ausländischen Staatsangehörigen des Statistischen Bundesamtes im Vergleich zu den Registerzählungen der Ausländerzentralstatistik führt zu einer Unterschätzung des Wanderungssaldos bei ausländischen Staatsangehörigen in der Fallstatistik des Statistischen Bundesamtes im Vergleich zur Personenstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.

Nach den Daten des Ausländerzentralregisters hat zwischen 2010 und 2015 sowohl der Wanderungssaldo bei den EU-Staatsangehörigen als auch bei den Nicht-EU-Staatsangehörigen im Zeitverlauf deutlich zugenommen (vgl. Tab. 2). Bei den Unionsbürgern (ohne Deutsche) ist der kontinuierlich steigende Zuzug bis zum Jahr 2015 im letzten Jahr 2016 rückläufig gewesen und hat zusammen mit einer Steigerung der Fortzüge zu einer um knapp 100 000 geringeren Nettozuwanderung von EU-Staatsangehörigen nach Deutschland geführt. Der starke Wanderungsgewinn der Nicht-EU-Staatsangehörigen seit 2014 ist vornehmlich auf die Fluchtwanderung zurückzuführen (vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2016a). Mit dem Schließen der Balkan-Route und der Vereinbarung mit der Türkei im März 2016 hat sich der fluchtbedingte Zuzug im Jahr 2016 merklich reduziert.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge führt im Gegensatz zum Statistischen Bundesamt zusätzlich zu den personenbezogenen Merkmalen auch die rechtlichen Grundlagen für die Einreise und den Aufenthalt nach dem Aufenthaltsgesetz. Da EU-Ausländer keinen Aufenthaltstitel benötigen, lassen sie sich innerhalb des Ausländerzentralregisters nicht nach dem Aufenthaltsgrund unterscheiden, wie dies nach dem Aufent-

Tab. 2

Wanderungen von Personen mit EU- und Nicht-EU-Staatsangehörigkeit (Drittstaatsangehörige), 2010 bis 2016

Zeitraum	Zuzüge		Fortzüge		Wanderungssaldo	
	EU-Staat	Nicht-EU-Staat	EU-Staat	Nicht-EU-Staat	EU-Staat	Nicht-EU-Staat
2010	243 833 (51%)	232 007 (49%)	156 638 (53%)	138 404 (47%)	87 195 (48%)	93 603 (52%)
2011	356 778 (57%)	265 728 (43%)	161 506 (53%)	140 665 (47%)	195 272 (61%)	125 063 (39%)
2012	433 140 (59%)	305 595 (41%)	176 104 (55%)	141 490 (45%)	257 036 (61%)	164 105 (39%)
2013	521 509 (59%)	362 984 (41%)	220 793 (60%)	146 040 (40%)	300 716 (58%)	216 944 (42%)
2014	630 243 (55%)	518 802 (45%)	290 934 (62%)	181 381 (38%)	339 309 (50%)	337 421 (50%)
2015	685 485 (38%)	1 125 419 (62%)	303 036 (53%)	265 603 (47%)	382 449 (31%)	859 816 (69%)
2016	634 036 (49%)	673 217 (51%)	340 023 (51%)	324 333 (49%)	294 013 (46%)	348 884 (54%)

Anmerkung: Obwohl Kroatien erst seit dem 1. Juli 2013 ein EU-Staat ist, wurden deren Staatsangehörige aus Vergleichsgründen bereits ab dem Jahr 2010 zu den Wanderungszahlen der Unionsbürger hinzugefügt.

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2017a und 2017b), Ursprungsdaten: Ausländerzentralregister, eigene Berechnungen

halt aus familiären, humanitären Gründen, zum Zweck der Erwerbstätigkeit oder der Bildung bei Drittstaatsangehörigen der Fall ist (vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2017a).

Die Unterscheidung nach dem Aufenthaltsgrund der in einem Jahr neu zugezogenen Drittstaatsangehörigen ist wegen zum Teil langer Bearbeitungs- und Bewilligungsdauern nicht für alle im selben Jahr möglich. Die erste Säule von Abbildung 2 zeigt alle im Jahr 2016 erteilten Aufenthaltserlaubnisse an Drittstaatsangehörige. Die zweite Säule illustriert die Aufenthaltsgründe von zwei Drittel der im Jahr 2016 Eingereisten. Das fehlende Drittel der im Jahr 2016 Eingereisten dürfte ganz überwiegend aus völkerrechtlichen, humanitären und politischen Gründen eingereist sein, da bei ihnen die Verfahrensdauern sehr viel länger dauern und sich ihre Aufenthaltserteilung über die nachfolgenden Jahre erstreckt, worauf auch die Aufteilung der dritten Säule nach Aufenthaltsgründen hindeutet.

Die starke Zunahme der Einwanderung aufgrund humanitärer und Asylgründe überlagerte in den letzten beiden Jahren die Debatte um ein Einwande-

rungsgesetz, das zur Schließung der demographisch bedingten Defizite die Erwerbsmigration in den deutschen Arbeitsmarkt begünstigen soll. Im Unterschied zu den klassischen Einwanderungsländern wie den USA, Kanada und Australien erfolgt die Migration nach Deutschland nicht überwiegend zur Sicherung des Arbeitskräftepotenzials in quantitativer und qualitativer Hinsicht, sondern vorwiegend aus politischen, humanitären und familienpolitischen Gründen und diesbezüglichen institutionellen Regelungen (vgl. Abb. 2). Dies vornehmlich deswegen, weil bis zur Jahrtausendwende kein gesellschaftlicher und politischer Konsens bestand, ein Einwanderungsland zu sein, das aufgrund demographischer, aber auch qualifikatorischer und fachlicher Engpässe auf Arbeitsmigration angewiesen ist und wohl auf absehbare Zeit bleiben wird. Demzufolge existiert in Deutschland kein Einwanderungsgesetz, das die Aufenthalts- und Arbeitslaubnis nach Sprachfähigkeiten, Alter und Qualifikation aus Drittstaaten generell regelt. Vielmehr existieren mehrere unterschiedlich komplexe institutionelle Regelungen, die den Aufenthalt nach Erfüllung bestimmter Kriterien zunächst befristet (Auf-

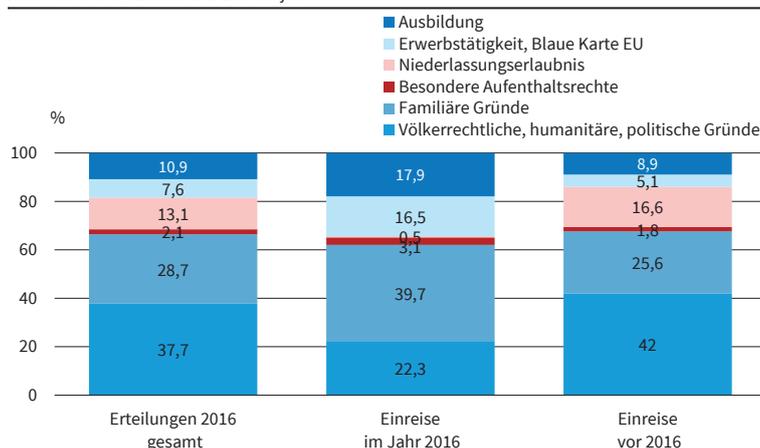
enthaltserlaubnis, Blaue Karte EU) gewähren und anschließend bei Erfüllen von weiteren Voraussetzungen unbefristet (Niederlassungserlaubnis, vgl. hierzu Heß und Wälde 2016) ermöglichen wie Abbildung 3 illustriert.

Die fortschreitende Schrumpfung und Alterung der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zeigt trotz zunehmend besserer Ausschöpfung des hiesigen Arbeitskräftepotenzials, insbesondere bei Frauen wie auch bei älteren Arbeitnehmern (vgl. hierzu Mai und Schwahn 2017), aber weiterhin einen erheblichen Zuwanderungsbedarf, wenn das Erwerbspersonenpotenzial langfristig auf

Abb. 2

Erteilungen von Aufenthaltserlaubnissen an Drittstaatsangehörige im Jahr 2016

Nach Aufenthaltszweck und Einreisejahr

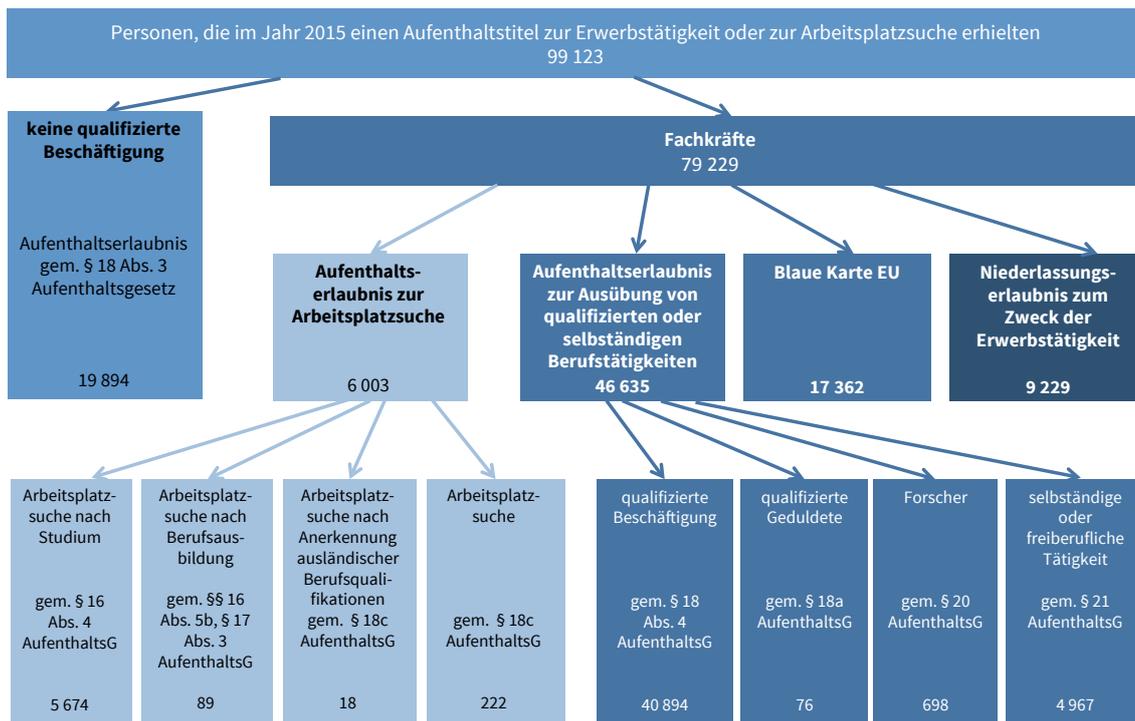


Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2017a).

© ifo Institut

Abb. 3

Verteilung der Personen, die im Jahr 2016 einen Aufenthaltstitel zur Erwerbstätigkeit oder zur Arbeitsplatzsuche erhielten



Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2017a), Ursprungsdaten: Ausländerzentralregister.

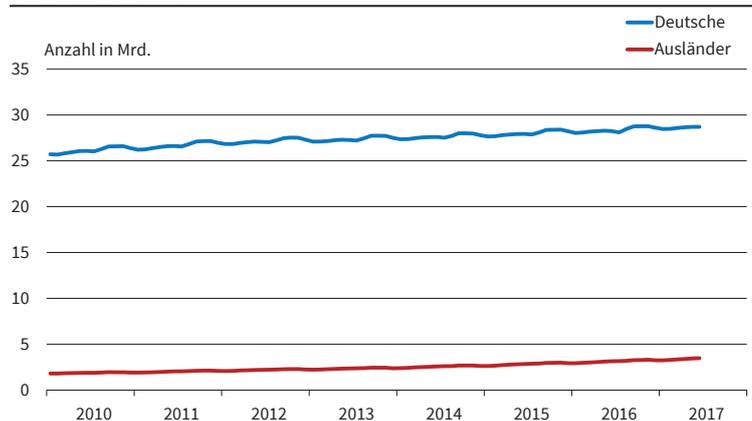
dem jetzigen Niveau gehalten werden soll, um die mit der Zunahme der Lebenserwartung und der nichtbestandserhaltenden Geburtenraten einhergehenden Anstieg des Altenquotienten abzumildern. Fuchs und Kubis (2016) schätzen, dass selbst bei einer starken Erhöhung der Erwerbsquoten von Frauen und Älteren hierzu eine jährliche Nettozuwanderung von zumindest 400 000 Personen bis 2050 notwendig wäre. Dieser positive jährliche Wanderungssaldo wurde gemäß den Daten des Ausländerzentralregisters zuletzt im Jahr 2012 erreicht und hat im Zeitverlauf deutlich zugenommen (vgl. Tab. 2).

Allerdings setzen die mit der Nettozuwanderung in Zusammenhang gebrachten positiven Effekte bei der Finanzierung der alterungsbedingt zwangsläufig steigenden Sozialausgaben voraus, dass die Migranten erfolgreich am Arbeitsmarkt partizipieren. Zur Abflachung der demographisch steigenden Abgabenbelastung, insbesondere der stärker demographieabhängigen Sozialversicherungsbeiträge und somit zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit des Faktors Arbeit im internationalen Vergleich, ist neben Produktivitätsfortschritten eine positive Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung von zentraler Bedeutung.

Nach der Finanzkrise hat sich im Zuge der robusten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung nicht nur die Zahl der Erwerbspersonen insgesamt, sondern auch die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung kontinuierlich erhöht (vgl. Abb. 4). Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hat zwischen Januar 2010 und Juni 2017 bei deutschen Staatsbürgern um knapp 3 Mio. und bei ausländischen Staatsbürgern um knapp 1,7 Mio. zugenommen, wobei in diesem Zeitraum der Anstieg bei den Ausländern mit 93,3% deutlich höher ausfiel als bei den Deutschen (11,6%).³

³ Hierbei gilt zu beachten, dass ein nicht unerheblicher Teil der Zunahme bei den sozialversicherungspflichtig beschäftigten Deutschen auf in diesem Zeitraum eingebürgerte Ausländer entfällt.

Abb. 4
Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten
Januar 2010 bis Juni 2017

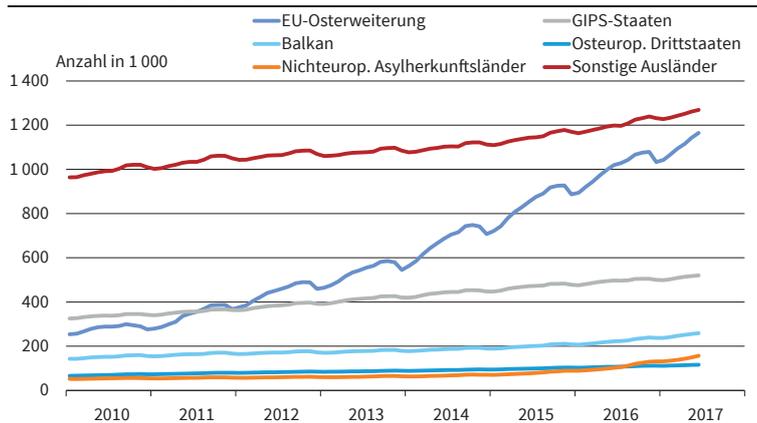


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2017a).

© ifo Institut

Abb. 5

Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Staatsangehörigkeit
Januar 2010 bis Juni 2017



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2017a).

© ifo Institut

Auch die differenzierte Betrachtung der Ausländer ergibt für alle Gruppen von Herkunftsstaaten eine steigende Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer (vgl. Abb. 5), wobei über den betrachteten Zeitraum (Januar 2010 bis Juni 2017) die stärkste Zunahme sowohl absolut (991 000) als auch relativ (+ 360%) für Unionsbürger der EU-Osterweiterung zu beobachten ist.⁴ Auch die Zahl der sonstigen Ausländer, die nicht unter die anderen Gruppen fallen, hat mit einer Zunahme von + 305 000 zusätzlichen Beschäftigten den zweitgrößten Beitrag zur steigenden sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung unter ausländischen Staatsangehörigen auf dem deutschen Arbeitsmarkt geleistet.

Einen aussagekräftigeren Hinweis auf eine erfolgreiche Partizipation am Arbeitsmarkt liefern die Beschäftigungsquoten, die von der Arbeitsagentur auf Basis der Daten des Ausländerzentralregisters berechnet werden. Die Sozialversicherungs-(SV)-Beschäftigungsquote der ausländischen Staatsangehörigen liegt für alle Gruppen unterhalb jener deutscher Staatsangehöriger (vgl. hierzu Abb. 6). Die höchsten SV-Beschäftigungsquoten wiesen im Juni 2017 beide Gruppen von Unionsbürgern auf. Allerdings hat über den Betrachtungszeitraum die Partizipationsquote der osteuropäischen Unionsbürger im Ver-

⁴ Diese Zunahme ist vornehmlich auf der im Zeitverlauf sukzessiven Öffnung des deutschen Arbeitsmarktes für die Angehörigen der EU-Osterweiterungsstaaten zurückzuführen. Erst nach Auslaufen einer siebenjährigen Übergangsfrist haben als erste Gruppe der EU-Osterweiterung die Staatsangehörigen von Polen, Ungarn, der Tschechischen Republik, der Slowakei, Sloweniens, Estlands, Lettlands und Litauens die uneingeschränkte Arbeitnehmerfreizügigkeit ab dem 1. Mai 2011 erhalten und die zweite Gruppe mit Bulgarien und Rumänien ab dem 1. Januar 2014 (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2017b). Kroatiens Staatsbürger genießen die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit zum deutschen Arbeitsmarkt seit dem 1. Juli 2015 (EU-Beitritt: 1. Juli 2013).

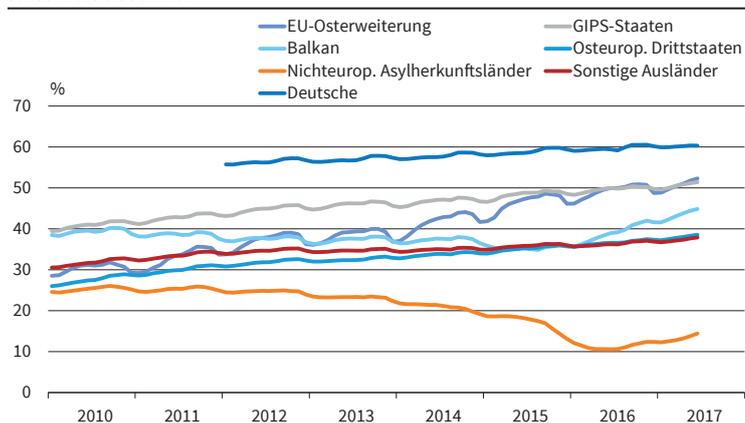
gleich zu den GIPS-Bürgern mit knapp 24 Prozentpunkten doppelt so stark zugenommen. Auch die Ausländer vom Balkan konnten nach ihrem starken Zuzug im Jahr 2015 ihre Beschäftigungsquote über das Niveau von 2010 steigern. Die über den betrachteten Zeitraum niedrigste Beteiligung bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung weisen Staatsangehörige der nichteuropäischen Asylherkunftsländer auf, deren starker Zuzug in den Jahren 2015 und 2016 die Quote noch weiter nach unten gedrückt hat (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2017b).

Die Arbeitslosenquoten haben sich ziemlich spiegelbildlich zu den Beschäftigungsquoten entwickelt (vgl. Abb. 7 mit 6). Sie haben infolge der guten Konjunkturlage – mit Ausnahme der nichteuropäischen Asylherkunftsländer – für alle anderen Ausländergruppen abgenommen, liegen aber nach wie vor über der Erwerbslosenquote der Deutschen. Den geringsten Abstand zur amtlichen Arbeitslosenquote deutscher Staatsbürger (5,4%) hatten im Juni 2017 die Unionsbürger (EU-Osterweiterung: 8%, GIPS: 9,3%), gefolgt von sonstigen Ausländern (13,2%), jenen vom Balkan (13,5%) und aus osteuropäischen Drittstaaten (14,7%). Die weit überdurchschnittliche Arbeitslosenquote der Staatsbürger aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern hat sich mit ihrem starken Zuzug in den letzten Jahren deutlich weiter erhöht.

Ein weiteres wichtiges Merkmal neben den Beschäftigungs- und Arbeitslosenquoten ist die Qualität der Beschäftigung, also das Anforderungsniveau, die Lohnhöhe, in zeitlicher Dimension die Befristung und in quantitativer Hinsicht das geleistete Arbeitsvolumen. Die Bundesagentur für Arbeit gliedert das Anforderungsniveau der Beschäftigten in aufsteigender Reihenfolge in Helfer, Fachkraft, Spezialist und

Abb. 6

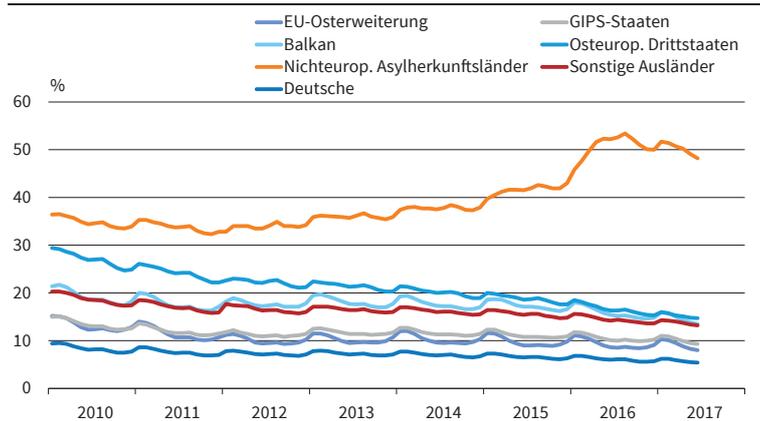
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigtenquoten nach Staatsangehörigkeit
Januar 2010 bis Juni 2017



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2017a).

© ifo Institut

Abb. 7
Arbeitslosenquoten nach Staatsangehörigkeit
Januar 2010 bis Juni 2017



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2017a).

© ifo Institut

Experte. Demnach unterscheidet sich das Anforderungsniveau aller Ausländergruppen mehr oder weniger deutlich von den deutschen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (vgl. Abb. 8). Das im Durchschnitt höchste Anforderungsniveau unter allen Ausländergruppen wiesen Ende 2016 Staatsangehörige der osteuropäischen Drittstaaten auf. Sie hatten die niedrigste Helferquote (26,8%) sowie die höchste Spezialisten- (9,9%) und Expertenquote (18%) unter allen Ausländergruppen, dicht gefolgt von einem leicht niedrigeren aber im Wesentlichen vergleichbaren Anforderungsniveau der Tätigkeiten bei den sonstigen Ausländern. Im Vergleich zu deutschen sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmern war unter den osteuropäischen Drittstaatsangehörigen aber ein annähernd doppelt so hoher Beschäftigtenanteil mit Anforderung eines Helfers (Deutsche: 12,7%) und dem entgegengesetzt ein wesentlich höherer mit der Anforderung eines Experten (Deutsche: 13,2%). Das im Mittel niedrigste Anforderungsniveau bei der beitragspflichtigen Beschäftigung war bei Staatsange-

Aufenthalts und einer Beschäftigung geknüpft werden (vgl. Abb. 3) und seit 2016 in abgeschwächter Form auch für Angehörige der Balkanstaaten, gelten für Unionsbürger und die über den Asylstatus Zugewanderten diesbezüglich überhaupt keine Einschränkungen. Insofern wird der Großteil der Unterschiede in den Anforderungsniveaus zwischen den Migrantengruppen über die rechtlichen Zugangsregeln zum deutschen Arbeitsmarkt determiniert.

Die Auswertung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Anforderungsniveau lässt auf eine niedrigere Qualifikation und damit auf geringere Erwerbseinkommensmöglichkeiten der Arbeitsmigranten schließen. Somit dürfte das durchschnittliche Steuer- und Beitragsaufkommen der ausländischen Arbeitnehmer unter dem Durchschnitt deutscher Arbeitnehmer liegen. Diese Vermutung stützt auch eine weitere Auswertung der Bundesagentur für Arbeit, die Tabelle 3 wiedergibt.

Demnach liegt nicht nur der Anteil der als Helfer Beschäftigten bei allen Migrantengruppen mindes-

tens doppelt so hoch wie bei den deutschen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, auch der Anteil der Beschäftigten in Arbeitnehmerüberlassung, im unteren Entgeltbereich und mit Bezug von Arbeitslosengeld II ist sehr viel höher. Hinzukommt, dass das Arbeitslosigkeits-Zugangsrisiko, die Arbeitslosenquote wie auch die SGB-II-Quote jene der einheimischen Beschäftigten deutlich übersteigt. Arbeitslose mit dem Zielberuf Helfer stellen bei allen Gruppen das Gros der Arbeitslosen, selbst bei den Deutschen ist dieser Anteil mit 41,7% sehr hoch.

Die Unterschiede in den Anforderungsniveaus nach Ausländergruppen sind hauptsächlich an die mit dem Aufenthaltsstatus verbundenen Anforderungen an die Qualifikation, Entgelt bei der Beschäftigung und, ob der Beruf als Mangelberuf eingestuft ist, sowie Vorrangregelungen zurückzuführen. Denn während an Drittstaatsangehörige solche Anforderungen für die Bewilligung eines

Aufenthalts und einer Beschäftigung geknüpft werden (vgl. Abb. 3) und seit 2016 in abgeschwächter Form auch für Angehörige der Balkanstaaten, gelten für Unionsbürger und die über den Asylstatus Zugewanderten diesbezüglich überhaupt keine Einschränkungen. Insofern wird der Großteil der Unterschiede in den Anforderungsniveaus zwischen den Migrantengruppen über die rechtlichen Zugangsregeln zum deutschen Arbeitsmarkt determiniert.

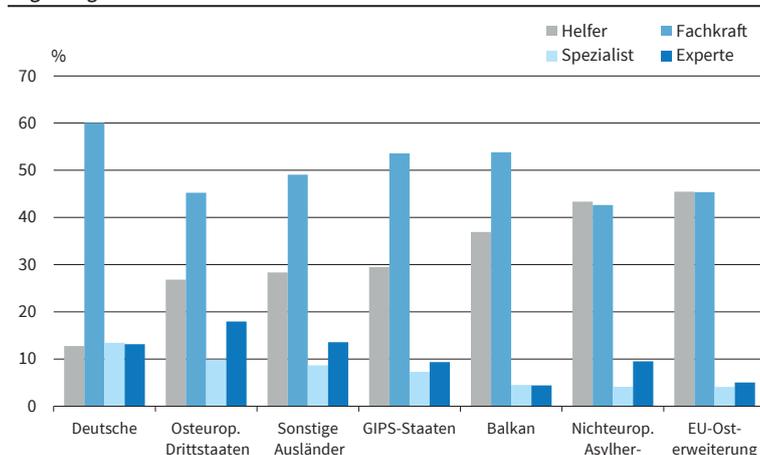
Die Auswertung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Anforderungsniveau lässt auf eine niedrigere Qualifikation und damit auf geringere Erwerbseinkommensmöglichkeiten der Arbeitsmigranten schließen. Somit dürfte das durchschnittliche Steuer- und Beitragsaufkommen der ausländischen Arbeitnehmer unter dem Durchschnitt deutscher Arbeitnehmer liegen. Diese Vermutung stützt auch eine weitere Auswertung der Bundesagentur für Arbeit, die Tabelle 3 wiedergibt.

Demnach liegt nicht nur der Anteil der als Helfer Beschäftigten bei allen Migrantengruppen mindes-

tens doppelt so hoch wie bei den deutschen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, auch der Anteil der Beschäftigten in Arbeitnehmerüberlassung, im unteren Entgeltbereich und mit Bezug von Arbeitslosengeld II ist sehr viel höher. Hinzukommt, dass das Arbeitslosigkeits-Zugangsrisiko, die Arbeitslosenquote wie auch die SGB-II-Quote jene der einheimischen Beschäftigten deutlich übersteigt. Arbeitslose mit dem Zielberuf Helfer stellen bei allen Gruppen das Gros der Arbeitslosen, selbst bei den Deutschen ist dieser Anteil mit 41,7% sehr hoch.

Ausländische Staatsangehörige erzielen somit gemessen an der Arbeitslosenquote und SGB-

Abb. 8
Anforderungsniveau der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Staatsangehörigkeit zum 31.12.2016



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2017b).

© ifo Institut

Tab. 3

Integration im deutschen Arbeitsmarkt nach Staatsangehörigkeit, 2016

Indikator in %	Zeit	Deutsche	GIPS-Staaten	EU-Osterweiterung	Balkan	Osteurop. Drittstaaten	Nichteurop. Asylherkunftsländer
Sozialversicherungspflichtige (SV) Beschäftigung							
SV-Beschäftigungsquote	Jun	59,4	50,0	49,9	38,9	36,6	10,6
Anteile an SV-Beschäftigten							
Helfer	Jun	13,3	30,9	47,3	39,3	28,4	44,7
Arbeitnehmer-Überlassung	Jun	2,2	5,1	11,8	5,2	5,6	8,0
im unteren Entgeltbereich*	Dez	19,0	27,1	53,5	30,5	31,9	54,3
mit Alg II	Jun	1,5	4,4	4,3	6,3	7,0	15,8
Arbeitslosigkeits-Zugangsrisiko ^{1*}	JD**	0,6	1,5	1,3	1,7	1,3	2,8
Arbeitslosigkeit							
Arbeitslosenquote	Jun	6,0	10,1	8,6	15,4	16,3	52,2
Anteile an Arbeitslosen							
mit Zielberuf Helfer	Jun	41,7	54,1	63,7	63,6	53,6	61,2
Langzeitarbeitslose	Jun	39,9	33,1	24,9	41,0	44,1	15,9
Abgangschance in Arbeit ²	JD**	7,7	8,2	8,7	6,0	4,7	2,3
Grundsicherung für Arbeitsuchende							
SGB II-Quote	Jun	7,6	13,5	13,2	18,0	18,7	38,4
Abgangschance aus Leistungsbezug	JD**	2,8	3,2	3,4	2,4	2,1	1,1
Anteil erwerbstätiger ELB ³	Jun	27,6	38,3	39,1	27,6	35,0	11,9

* Vorläufige Werte. ** JD = Jahresdurchschnitt. ¹ Arbeitslosigkeits-Zugangsrisiko = Monatsdurchschnittliche Zugang in Arbeitslosigkeit aus dem 1. Arbeitsmarkt (inkl. Ausbildung) bezogen auf den monatsdurchschnittlichen Vormonatsbestand der SV-Beschäftigten; Jahresdurchschnitt. ² Abgangschance in Arbeit = Monatsdurchschnittlicher Abgang in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (inkl. Ausbildung und Selbständigkeit) bezogen auf den monatsdurchschnittlichen Vormonatsbestand der SV-Beschäftigten; Jahresdurchschnitt. ³ Anteil erwerbstätiger ELB = Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) in der Grundsicherung für Arbeitsuchende, die Einkommen aus Erwerbstätigkeit beziehen, an allen ELB.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2017c).

II-Quote durchweg schlechtere Werte als Deutsche. Diese sind aber primär auf die niedrigere Qualifikation und die ungünstigere Beschäftigungsstruktur zurückzuführen. Weil Migranten merklich häufiger als Helfer und in Arbeitnehmerüberlassung, also in Beschäftigungen mit hohem Arbeitslosigkeitsrisiko (vgl. Anteile mit Zielberuf Helfer an allen Arbeitslosen), arbeiten, werden sie auch häufiger arbeitslos als Deutsche und beziehen daher auch häufiger die Grundsicherung für Arbeitsuchende (vgl. Tab. 3). Beachtenswert ist, dass die Arbeitsmigranten aus Osteuropa zwar eine ungünstigere Beschäftigungsstruktur als der Durchschnitt der Ausländer haben und dennoch bessere SV-Beschäftigungs-, Arbeitslosen- und SGB-II-Anteile erzielen. Zudem beenden sie gegenüber Deutschen und den anderen Migrantengruppen ihre Arbeitslosigkeit (vgl. Anteil Langzeitarbeitsloser) und ihren Grundsicherungsleistungsbezug (vgl. Abgangschancen) schneller. Bemerkenswert ist auch der hohe Anteil von erwerbstätigen Arbeitslosengeld-II-Berühmten unter den Staatsangehörigen aus den osteuropäischen EU-Staaten, die es offenbar in größerem Umfang schaffen, ihre Hilfebedürftigkeit durch Erwerbseinkommen zu reduzieren (vgl. auch Bundesagentur für Arbeit 2017).

Nachdem die Beschäftigungsquoten der Bürger aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern ausgesprochen niedrig und die Arbeitslosenquoten sehr hoch sind, ihre Beschäftigungsstruktur ungünstig hohe Anteile von Helfertätigkeiten, bei der Beschäftigung in Arbeitnehmerüberlassung, im unteren Ent-

geltbereich und mit ergänzendem Bezug von Grundsicherungsleistungen aufweist, stellt sich verstärkt die Frage nach ihrer Integration in den deutschen Arbeitsmarkt. Aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse bei gleichzeitig geringen formalen, berufsspezifischen Qualifikationen und arbeitsmarktrelevanten Erfahrungen sowie der Schwierigkeit, vorhandene Qualifikationen nachzuweisen (vgl. Degler und Liebig 2017; Neske 2017; Heß und Wälde 2016), wird sich die Integration der aus Asylgründen zuwandernden Personen in den Arbeitsmarkt über einen sehr langen Zeitraum verzögern. Da der überwiegende Teil dieser Migrantengruppe sehr jung ist, würde eine verstärkte Investition in ihre sprachliche und schulische Bildung mit anschließender Eingliederung in das duale Ausbildungssystem und die weiterführenden Schulen mittelfristig für deutlich bessere Chancen auf dem deutschen Arbeitsmarkt sorgen.⁵

Zusammengenommen kann konstatiert werden, dass mit Ausnahme der nichteuropäischen Asylherkunftsländer alle anderen Ausländergruppen an der erfreulichen Entwicklung der deutschen Konjunktur und damit des Arbeitsmarktes partizipiert haben. Demnach hat die deutsche Wirtschaft besonders von der Freizügigkeit innerhalb der EU, insbesondere von der EU-Osterweiterung, aber auch von den in den letzten Jahren erleichterten Regelungen zur Beschäftigung von Drittstaatsangehörigen zur Deckung des Arbeitskräftebedarfs profitiert. Die Auswertungen zei-

⁵ Zu den zielgruppenspezifischen Bildungs- und Integrationsprogrammen für Geflüchtete vgl. Degler und Liebig (2017).

gen aber auch, dass Migranten aufgrund ihrer Qualifikations-, Berufs- und Beschäftigtenstruktur quantitativ und qualitativ in geringerem Umfang am deutschen Arbeitsmarkt Teil haben als der Durchschnitt der deutschen Erwerbsbevölkerung. Ein adäquater Vergleich im Hinblick auf die erwerbs- und einkommensmäßige Partizipation von Migranten(-gruppen) am Arbeitsmarkt und ihrer Arbeitslosen- und Transferquoten müsste allerdings mit den qualifikations-, berufs-, beschäftigungs-, geschlechts- und altersspezifisch vergleichbaren deutschen Arbeitnehmern erfolgen, der hier aufgrund der unzureichenden Datenlage nicht vorgenommen werden konnte..

LITERATUR

Bundesagentur für Arbeit (2017a), *Integrationsprofil Arbeitsmarkt: Wie gut gelingt die Integration von Migranten in den deutschen Arbeitsmarkt?*, Kurzprofil April, verfügbar unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Service/downloads/integrationsprofil-arbeitsmarkt-pdf.pdf>.

Bundesagentur für Arbeit (2017b), *Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeitsmarkt*, Arbeitsmarkt kompakt, August, verfügbar unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Statistische-Analysen/Statistische-Sonderberichte/Generische-Publikationen/Auswirkungen-der-Migration-auf-den-Arbeitsmarkt.pdf>.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2016), *Migrationsbericht 2015*, verfügbar unter: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Migrationsberichte/migrationsbericht-2015.pdf?__blob=publicationFile.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2017a), *Wanderungsmonitoring: Erwerbsmigration nach Deutschland*, Bericht für das Jahr 2016, verfügbar unter: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/wanderungsmonitoring-2016.pdf?__blob=publicationFile.

Degler, E. und Th. Liebig (2017), *Nach der Flucht: Der Weg in die Arbeit – Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen in Deutschland*, OECD-Studie, März, verfügbar unter: <https://www.oecd.org/els/mig/Labour-Market-Integration-Refugees-Germany-2017-de.pdf>.

Fuchs, J. und A. Kubis (2016), *Zuwanderungsbedarf und Arbeitskräfteangebot bis 2050*, Sonderheft Arbeitsmarkt und Migration, Wirtschaft und Statistik (S), verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/2016/07_Sonderheft/Sonderheft_Wista_7_2016.pdf?__blob=publicationFile.

Heß, B. und M. Wälde (2016), *Neue Herausforderungen der Arbeitsmarktintegration*, Wirtschaft und Statistik (S), verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/2016/07_Sonderheft/Sonderheft_Wista_7_2016.pdf?__blob=publicationFile.

Mai, Ch.-M. und F. Schwahn (2017), *Erwerbsarbeit in Deutschland und Europa im Zeitraum 1991 bis 2016*, Wirtschaft und Statistik (3), verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/2017/03/Wista_3_2017.pdf?__blob=publicationFile.

Neske, M. (2017), *Sozialstruktur, Qualifikationsniveau und Berufstätigkeit*, BAMF-Kurzanalyse (02), verfügbar unter: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Kurzanalysen/kurzanalyse8_sozial-komponenten-gesamt2016.pdf?__blob=publicationFile.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2017a), *Migrations-Monitor Arbeitsmarkt – Eckwerte (Deutschland)*, verfügbar unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistische-Analysen/Migration-Arbeitsmarkt/Migration-Arbeitsmarkt-Nav.html>.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2017b), *Migrations-Monitor Arbeitsmarkt – Beschäftigte nach Staatsangehörigkeiten*, verfügbar unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistische-Analysen/Migration-Arbeitsmarkt/Migration-Arbeitsmarkt-Nav.html>.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2017c), *Integrationsprofil Arbeitsmarkt*, verfügbar unter: https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_1001116/Statistischer-Content/Statistische-Analysen/Interaktive-Visualisierung/Integrationsprofile-Arbeitsmarkt/Integrationsprofile-Arbeitsmarkt.html.

Statistisches Bundesamt (2017), *»Bevölkerung und Erwerbstätigkeit – Fachserie 1 Reihe 1.2 – 2015«*, Wiesbaden, verfügbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/Wanderungen/Wanderungen.html>.